

Statut

„Nachsorgeteam Oberbayern“

für die Freiwilligen Feuerwehren

in Trägerschaft
des

Bezirksfeuerwehrverbandes



Oberbayern

Das Statut des „Nachsorgeteam Oberbayern“ ist auf der Ausschusssitzung des BFV am 8.2.2006 einstimmig genehmigt worden.

Präambel

Nicht erst das Zugunglück von Eschede hat gezeigt, wie wichtig die professionelle Nachsorge von Einsatzkräften ist. Einsatzkräfte können je nach Einsatzlage hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Verschiedene Möglichkeiten der Nachsorge wie Einsatzbegleitung, Demobilisation, Defusing oder Debriefing helfen, seelische Belastungen zu reduzieren bzw. die Verarbeitung dieser zu beschleunigen. Die Fachberater der Landkreise zeigen sich verantwortlich für eine sinnvolle und effiziente Einsatznachsorge.

Für eine gezielte Einsatznachbesprechung (Debriefing) braucht es jedoch ein ausgebildetes Team aus psychosozialen Fachkräften und ausgebildeten Feuerwehr-Einsatzkräften (Peers). Nicht jeder Landkreis verfügt über diese personellen Ressourcen. Als sinnvoll erscheint es, die vorhandenen Ressourcen in ein Team für Oberbayern einfließen zu lassen. So kann dieses Team nach Bedarfslage regional schnell erstellt werden, die Teammitglieder sammeln schneller entsprechende Einsatzerfahrung und werden eingebunden in Fortbildung und Supervision. Debriefings erfordern ein hohes Maß an Professionalität. Dieses Maß an Professionalität soll in einem „Nachsorgeteam Oberbayern“ umgesetzt werden.

I. Das Team

1. Peers

Peers sind erfahrene Feuerwehrmänner und –frauen im aktiven Feuerwehrdienst mit mehrjähriger Einsatzerfahrung. Daher sind ausgebildete Peers als „erfahrene(r) Kollegin und Kollege“ für eine effektive Einsatzvor- und nachsorge unverzichtbar. Um eine entsprechende Einsatz- und Lebenserfahrung zu gewährleisten wird das Mindestalter eines Peers im Team auf 25 Jahre festgelegt. Zudem sollten bereits Erfahrungen im Bereich der primären Prävention (Schulungen, Beratungen) vorhanden sein.

Neben den Kriterien der Einsatz- und Lebenserfahrung und einer Peer-Ausbildung (Feuerweherschule oder anerkannte CISM-Ausbildung) soll er vor der Aufnahme in das Nachsorgeteam in einem persönlichen Auswahlgespräch an Hand folgender Merkmale eingeschätzt werden:

Bereitschaft zur Selbstreflexion, Teamfähigkeit, die Fähigkeit, Gruppen anzuleiten, Gesprächsführung, Gespür im Umgang mit Menschen, Kontaktfähigkeit, soziale Eingebundenheit, Stellenwert in der Feuerwehr. Folgender Fragenkatalog soll eine Einschätzung erleichtern helfen:

IV. Kosten und Aufwendungen

Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements der FF sind Aufwandsentschädigungen für den Dienst im Nachsorgeteam grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

1. Fahrtkosten und Versicherungsschutz

Um Fahrtkosten mit dem eigenen PKW zu vermeiden, sind nach Möglichkeit für die Anfahrt zum Einsatzort Dienstfahrzeuge zu verwenden und Fahrgemeinschaften zu bilden.

Nach Aussage der Regierung von Oberbayern sind Nachsorgemaßnahmen Teil des Feuerwehreinsatzes. Daher sind die Mitglieder des Nachsorgeteams über den GUV versichert.

2. Kosten für Fortbildung und Supervision

Im Rahmen der Qualitätssicherung (s. I.4) ist mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildung zu veranschlagen. Hierfür entstehende Kosten für Referenten, die mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 40 – 50 € zu veranschlagen sind, werden vom BFV Oberbayern getragen.

Notwendige Supervisionen nach Einsatznachsorgemaßnahmen werden mit ca. 150,- € veranschlagt. Diese sind ebenfalls vom BFV Oberbayern zu übernehmen.

- *Klärung der Situationen durch eine standardisierte Checkliste. Diese dient zur Entscheidungsfindung über die Art bzw. Notwendigkeit der Intervention.*
- *PsF nimmt mit dem zuständigen Fachberater des jeweiligen Landkreises Kontakt auf und informiert.*
- *Bei Bedarf stellt die psychosoziale Fachkraft ein Team zusammen und organisiert den weiteren Verlauf.*
- *Die PsF leitet das Debriefing.*
- *Die PsF sorgt für eine Teambesprechung bzw. Supervision.*
- *Die PsF dokumentiert den Einsatz.*

III. Kooperation mit anderen Organisationen

Zu einem Debriefing werden nach Möglichkeit alle am Einsatz beteiligten Kräfte eingeladen. Nach Klärung der Sachlage und nach Bedarf werden anerkannte Peers anderer Organisationen mit hinzugezogen.

(1) Zur Person (Eigendarstellung)

Wie siehst du dich in deiner Feuerwehr eingebunden?

- ✓ *Bist du noch in anderen Lebensbereichen außerhalb der Feuerwehr eingebunden*
- ✓ *Wenn du deine aktive Dienstzeit einschließlich der positiven wie negativen Erfahrungen betrachtest: Warum bist du heute noch aktives Mitglied?*
- ✓ *Welche Erfahrungen bzw. Veränderungen haben sich für dich aus der Peer-Ausbildung ergeben?*

(2) Qualifikationen für das Team

Welche Aufgaben bzw. Funktionen hast du in deiner Feuerwehr?

- ✓ *Welche Erfahrungen hast du im Bereich der Gruppenleitung?*
- ✓ *Hast du bereits Supervisionserfahrung?*
- ✓ *Beschreibe deine Motivation, im Nachsorgeteam arbeiten zu wollen?*
- ✓ *Welche Erfahrungen hast du im Bereich der primären bzw. sekundären Prävention bereits gesammelt?*
- ✓ *Welche Merkmale gehören deiner Meinung nach zu einem gelingenden Gespräch (Reflexion einer evtl. konkreten Gesprächssituation)?*

(3) Persönliche und fachliche Grenzen

- ✓ *Nenne deine Stärken und Schwächen in Bezug auf Gesprächsführung?*
- ✓ *Wo siehst du deine eigenen Grenzen?*
- ✓ *Was unternimmst du, um diese abzustellen bzw. in den Griff zu bekommen?*

Im Einvernehmen und nach einem entsprechenden Bewerbungsgespräch entsendet der zuständige KBR den Peer in das Nachsorgeteam. Dem Peer wird ein entsprechendes Ernennungsschreiben ausgestellt, das dem Leiter des Nachsorgeteams überreicht wird.

Um eine flächendeckende Versorgung für Oberbayern gewährleisten zu können, sollte nach Möglichkeit aus jedem Landkreis des Regierungsbezirkes Oberbayern ein ausgebildeter Peer Mitglied im Team sein. Das Team wird jedoch auf 23 Peers begrenzt.

2. Die Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt per Telefon (089/662023) an die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) des Landkreises München-Land. Die FEZ nimmt die notwendigen Daten des Alarmierenden einschließlich einer Rückrufnummer auf und verweist auf den Rückruf des Diensthabenden. Der Diensthabende des Nachsorgeteams wird im Anschluss von der FEZ verständigt und mit den entsprechenden Informationen versorgt. Sollte der Diensthabende nicht zu erreichen sein, wird von der FEZ die Liste der psychosozialen Fachkräfte des Nachsorgeteams abtelefoniert. Im monatlichen Wechsel werden die psychosozialen Fachkräfte als Diensthabende eingeteilt. Ein Jahresdienstplan und eine entsprechende Adressenliste der psychosozialen Fachkräfte wird der FEZ zur Verfügung gestellt.

3. Die Aufgaben des Diensthabenden

Die Aufgaben des Diensthabenden stellen sich in folgenden Schritten dar:

- *Der Diensthabende versucht zunächst eine psychosoziale Fachkraft in der Nähe des Einsatzortes zu erreichen. Gelingt dies, übernimmt dieser den weiteren Einsatzverlauf.*
- *Kontaktaufnahme mit der alarmierenden Einsatzkraft (notwendige Informationen durch die FEZ)*

II. Erreichbarkeit des Teams

1. Zuverlässigkeit

Eine grundsätzliche und verlässliche Erreichbarkeit des Teams durch Feuerwehreinsatzkräfte muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dabei ist auf eine einfache und dennoch effiziente Alarmierung zu setzen. Möglichst vielen Feuerwehreinsatzkräften soll die Erreichbarkeit des Teams zugänglich gemacht werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die angebotene Nachsorgemaßnahme „Debriefing“ nur in Absprache mit dem zuständigen Kommandanten erfolgen kann. Die entsprechenden Informationen (Brief und Aufkleber mit Nummer) werden den zuständigen Rettungsdienstleitstellen, den Kreisbrandinspektionen und Kommandanten, den zuständigen Fachberatern der Landkreise und dem zuständigen Fachbereich PSBE der Feuerweherschule Geretsried weitergeleitet.

2. Psychosoziale Fachkräfte

Die Aufgabe psychosozialer Fachkräfte (PsF) im Nachsorgeteam ist, das Team fachlich zu begleiten und entsprechende Nachsorgemaßnahmen (z.B. Debriefings) zu leiten.

Psychosoziale Fachkräfte bringen in erster Linie als Voraussetzung einen psychosozialen Grundberuf mit. Diese Grundberufe sind in aller Regel Seelsorger (mit anerkannter kirchlicher Seelsorgsausbildung), Sozialpädagogen, klinisch tätige Psychologen, Therapeuten (psychotherapeutische Ausbildung).

Um jedoch eine fachspezifische Arbeit leisten zu können, müssen diese Grundberufe Erfahrungen und Kenntnisse im psychotraumatologischen Bereich, d.h. Wissen und Erfahrung im Umgang mit akut traumatisierten Menschen, haben. Eine CISM-Ausbildung nach derzeitigem Stand (CISM-Basic) oder eine vergleichbare Ausbildung an einer der Staatlichen Feuerweherschulen ist daher für die Arbeit im Team und die Arbeit mit Feuerwehreinsatzkräften unerlässlich.

Neben dem Merkmal der fachlichen Kompetenz gehört auch das Merkmal der Feldkompetenz im Bereich der Feuerwehr und deren Einsätze zum Qualitätsmerkmal einer PsF. Effizienz und professionelles Handeln werden nur erreicht werden, wenn die Fachkraft über die Arbeit der Feuerwehren Kenntnisse besitzt und Einsatzabläufe bekannt sind. Durch Fach- und Feldkompetenz

erwirbt sich die psychosoziale Fachkraft das für eine gelingende Einsatznachsorge notwendige Vertrauen.

Da Nachsorgemaßnahmen in Gruppen sehr ambivalent verlaufen können, sind umfangreiche Kenntnisse in der Arbeit mit Gruppen notwendig. Gruppendynamische Prozesse jeglicher Art müssen erkannt, analysiert und angemessen begegnet werden können. Dies setzt für die Leitung eines Debriefings Erfahrungen voraus, die sich die Fachkraft als Co-Leitung erwirbt.

Vor Aufnahme einer psychosozialen Fachkraft in das Nachsorgeteam werden neben der Fach- und Feldkompetenz auch die sozialen Kompetenzen (siehe I., 1.) in einem persönlichen Auswahlgespräch abgefragt.

Die notwendigen Unterlagen mit den oben genannten Voraussetzungen sind schriftlich zum Auswahlgespräch mitzubringen. Eine Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem fachlichen Beirat (siehe I., 3.).

3. Die Leitung des Nachsorgeteams

Die fachliche und organisatorische Leitung des Nachsorgeteams wird angebunden an die Leitung des Fachbereiches 8, Ak 1 im BZV Oberbayern. In Kooperation mit der Leitung unterstützt der fachliche Beirat, bestehend aus 2 Peers und 2 psychosozialen Fachkräften, die Arbeit der Leitung.

4. Qualitätssicherung des Teams

Professionelles Arbeiten kann nur durch ein gut ausgebildetes Team gewährleistet werden. Dennoch müssen die Zeichen der Zeit erkannt und neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Humanwissenschaften in die fachliche Arbeit eingebunden werden. Es besteht eine hohe Verantwortung in der fachlichen Arbeit mit den Kameradinnen und Kameraden.

Eine qualitativ hochwertige und damit auch verantwortbare Arbeit ist nur über regelmäßige Fortbildung des gesamten Teams, Supervision nach Maßnahmen der Einsatznachsorge und der Dokumentation der Arbeit des Teams zu erreichen. Um eine Transparenz der Arbeit des Teams zu gewährleisten, soll der Ausschuss des BFV jährlich über die Tätigkeiten informiert werden.